

QS-Verfahren ambulante Psychotherapie NRW Sachstand, Evaluation und offene Fragen

Stand: 02.06.2026

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

im Bereich der Psychotherapie passiert politisch gerade viel. Wir sind von kurzfristigen Honorarkürzungen betroffen und weitere Kürzungen drohen durch das Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das noch in diesem Monat im Bundestag beschlossen werden soll. Gleichzeitig ist es rund um das Thema Qualitätssicherung derzeit öffentlich ruhiger geworden.

Hinter den Kulissen wird aber trotzdem gearbeitet und wir bleiben für Sie am Ball. Zu mehreren zentralen Themen liegen jedoch weiterhin keine belastbaren Informationen vor. Allerdings sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, als Vertreter*innen des Berufsstandes wichtige Fragen zu adressieren.

Technische Umsetzung

Ein Kritikpunkt war, dass der Auslösealgorithmus nicht funktioniert, weil häufig die letzte Richtlinienziffer in einem anderen Quartal eingegeben wird als die Beendigungsziffer. Ab 2027 soll das Problem dadurch gelöst werden, dass die Dateneingabe durch die Praxen selbst ausgelöst wird. Wir haben nachgefragt, wie das technisch funktionieren soll (z. B. Erinnerung im System), doch auch hierzu gibt es noch keine verlässlichen Aussagen. Dies wirft zusätzliche Fragen hinsichtlich technischer Umsetzung, Praxistauglichkeit und zusätzlichem Verwaltungsaufwand auf.

Evaluation

Die Erprobung in einer Modellregion hat Sinn – allerdings nur, wenn ihre Ergebnisse auch dokumentiert und evaluiert werden. Das haben wir von Anfang an gefordert. Nun hat das IQTIG ein Institut (IGES) gefunden, das die Evaluation wissenschaftlich begleiten soll. Es bleibt bislang unklar, nach welchen Kriterien die Evaluation erfolgt und wie die notwendige wissenschaftliche Unabhängigkeit sichergestellt werden kann.

Sanktionen

Gemäß dem Beschluss des G-BA zur Erprobung vom 18.01.2024 sind in den ersten zwei Jahren der Erprobung keine Sanktionen möglich. Sollte es danach welche geben, müssten

diese zunächst vom G-BA beschlossen werden. Das Thema wurde dort bisher nicht eingebracht, weswegen sich am „status quo“ vorerst nichts ändert. Derzeit liegen keine Hinweise auf konkrete Sanktionsregelungen nach Ablauf der Erprobungsphase vor.

Ist das Projekt noch zeitgemäß?

Das gesamte Gesundheitssystem steht unter einem immensen Spardruck. Die Finanzkommission Gesundheit hat sehr konkrete Vorschläge gemacht, wie kurzfristig Geld gespart werden kann und soll. Auf der Liste stehen neben den bekannten Maßnahmen bzgl. der Psychotherapie auch die Halbierung des Etats für den Innovationsfonds. Vor diesem Hintergrund ist unverständlich, wie in ein kostenintensives QS-Projekt investiert werden kann, dessen mangelnder Nutzen bereits vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie attestiert wurde.

Selbst wenn es keine oder eine geringe Kostenerstattung für die teilnehmenden Psychotherapeut*innen gibt, muss das gesamte Projekt verwaltet werden. Die Kosten für Entwicklung, Durchführung, Begleitung und Evaluation bei den beteiligten Institutionen auf Bundes- und Landesebene (G-BA, IQTIG, KVen, Begleitgremien, Landesarbeitsgemeinschaften, Kammern) sind noch nicht in Gänze zusammengestellt worden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage erscheint die Fortführung eines kostenintensiven und methodisch umstrittenen QS-Verfahrens, dessen Nutzen weiterhin mehr als umstritten ist, schwer vermittelbar.

Darauf hat auch die Versammlung der Psychotherapeutenkammer NRW am 29.05.2026 verwiesen. Sie hat eine Resolution verabschiedet, in der sie die Einstellung bzw. Aussetzung des Verfahrens aus genau diesen Gründen fordert.

Dieses Schreiben ist von den hier aufgelisteten vier Psychotherapieverbänden in NRW gemeinsam erstellt worden.

Mit kollegialen Grüßen

Nina Engstermann, Oliver Kunz, Stefan Engelbrecht, Judith Schild, Sandra Münstermann, Britta Hollenbeck, Wibke Dymel, Philipp Victor, Martin Wierzyk

Landessprecher*innen, KV-Aktive und Kammerdelegierte Nordrhein-Westfalen
DGVT-Berufsverband

Wo finde ich weitere Informationen und Praxishilfen?

Ausführliche FAQ zum QS AmbPT finden Sie auf der Homepage des IQTIG.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DGVT-Berufsverbands sowie der VierVerbände.